

AGB der myRight Verbraucherrechte GmbH über die Prüfung von Forderungen wegen Abgasmanipulationen

PRÄAMBEL

(A) Die myRight Verbraucherrechte GmbH, Behringstr. 28a, 22765 Hamburg („**Rechtsdienstleister**“ oder auch „**myRight**“) ist ein auf die IT-basierte außergerichtliche Durchsetzung von Forderungen spezialisiertes Rechtsdienstleistungsunternehmen, eingetragen im Register für Rechtsdienstleistungen unter dem Aktenzeichen 3712E/01/0655.

(B) myRight verhilft Inhabern eines Fahrzeugs mit unzulässigen Abschalteinrichtung zu Ihrem Recht auf Kompensation des entstandenen Schadens gegen den jeweiligen Hersteller.

(C) Die Unzulässigkeit von Abschalteinrichtungen ergibt sich aus der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge. Abschalteinrichtungen i.S.d. Art. 3 Nr. 10 EG-VO 715/2007 sind nach Art. 5 Abs. 2 der Verordnung unzulässig, wenn diese die Wirkung von Emissionskontrollsystemen verringern. Die von den betroffenen Herstellern verwendete Technik sorgt dafür, dass bei dem Fahrzeug auf dem Prüfstand geringere Stickoxidwerte (NOx) erzielt und damit auch nur auf dem Prüfstand die nach der jeweils geltenden Abgasnorm bestehenden NOx-Grenzwerte eingehalten werden.

Somit entsprechen die Prüfwerte nicht den Werten die bei normalen Fahrbetrieb entstehen.

(D) Auf Grundlage der oben genannten Verordnung und der von den Herstellern verwendeten Technik bestätigte das Kraftfahrzeug-Bundesamt (KBA) das Vorliegen unzulässiger Abschalteinrichtungen bei verschiedenen Herstellern und ordnete den Rückruf verschiedener Fahrzeugmodelle an.

(E) Zudem verurteilten bereits der Bundesgerichtshof die Volkswagen AG und mehrere Oberlandesgerichte die Daimler AG zu Schadensersatz aufgrund des Einbaus unzulässiger Abschalteinrichtungen.

(F) Unter Betrachtung dieser Entwicklungen bestehen mögliche Forderungen der Käufer entsprechender Fahrzeuge gegen die entsprechenden Hersteller („**mögliche Forderungen**“).

Diese möglichen Forderungen richten sich gegen den Hersteller Ihres Fahrzeugs bzw. Motors (der „**Schuldner**“).

Sie („**Kunde**“) beauftragen myRight nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, Ihre Unterlagen dahingehend zu überprüfen, ob möglichen Forderungen gegen den Schuldner bestehen.

Vor diesem Hintergrund gilt Folgendes:

1 LEISTUNGEN VON MYRIGHT

1.1 myRight bietet die kostenlose Prüfung der Unterlagen des Kunden an, um

- festzustellen, ob mögliche Forderungen gegen den Hersteller seines Fahrzeugs bzw. Motors bestehen.
- 1.2** Die Prüfung basiert auf den von dem Kunden überreichten Unterlagen.
- 1.3** Der Rechtsdienstleister wird den Kunden nach der Prüfung der Unterlagen über das Ergebnis informieren.
- 1.4** Soweit die Prüfung eine mögliche Forderung des Kunden gegen den Schuldner bejaht, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden einen unverbindlichen Vorschlag zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Durchsetzung unterbreiten.
- 1.5** Die außergerichtliche bzw. gerichtliche Verfolgung wird bei späterer Zustimmung des Kunden von dem Rechtsdienstleister gegen eine Vergütung bzw. Erfolgsprovision erbracht. Die Einzelheiten hierzu wird myRight dem Kunden mit dem Vorschlag mitteilen.
- 1.6** Der Kunde kann sich nach Erhalt des Prüfungsergebnisses jederzeit auch gegen eine Beauftragung von myRight entscheiden.
- 1.7** Soweit die Prüfung eine mögliche Forderung des Kunden gegen den Schuldner verneint, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden in Textform die wesentlichen Gründe der negativen Prüfung mitteilen.
- 1.8** Diese Mitteilung wird von dem Rechtsdienstleister mit einem Hinweis verbunden, dass die negative Prüfung andere Form der der Durchsetzung unberührt lässt.
- 1.9** Da die juristische Aufarbeitung der Abgasmanipulationen sehr dynamisch ist und sich die Beurteilung der Unterlagen des Kunden auch nach Prüfung noch ändern kann, steht es dem Rechtsdienstleister frei, auch zu einem späteren Zeitpunkt auf die möglichen Ansprüche des Kunden zurückzukommen.
- 1.10** Der Kunde wird in diesem Fall nach positiver Prüfung der Unterlagen entsprechend informiert.
- 2 MITWIRKUNG DES KUNDEN**
- 2.1** Der Kunde versichert, dass alle Angaben, der Wahrheit entsprechen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Fehler bei den Angaben, fehlende Unterlagen oder sonstige Ungenauigkeiten zu einem vollständigen Anspruchsverlust führen können.
- 2.2** Etwaige Fehlangaben wird der Kunde unverzüglich berichtigen und etwaig vom Rechtsdienstleister ergänzend nachgefragte Informationen und Dokumente bereitstellen.
- 3 ERFOLGSPROVISION UND KOSTENERSTATTUNG**
- 3.1** Die Prüfung der von dem Kunden überreichten Unterlagen ist für den Kunden kostenlos.
- 3.2** Ein Vorschlag von myRight zur außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Durchsetzung ist unverbindlich.
- 4 KÜNDIGUNG DES VERTRAG**
- 4.1 Kündigung durch den Rechtsdienstleister**
- Der Rechtsdienstleister kann diesen Vertrag ganz oder teilweise jederzeit kündigen, soweit dieses nicht zur Unzeit gemäß § 671 Abs. 2 BGB erfolgt.
- 4.2 Kündigung durch den Kunden**
- Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne wichtigen Grund den Vertrag jederzeit kündigen (§ 671 Abs. 1 BGB).
- 5 GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNG**
- 5.1** Mit Blick auf Gewährleistung und Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6 DATENSCHUTZ

- 6.1** Der Rechtsdienstleister erhebt im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden. Der Rechtsdienstleister beachtet dabei insbesondere die Vorschriften der DSGVO und des Telemediengesetzes. Ohne die Einwilligung des Kunden wird der Rechtsdienstleister die Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und/oder für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist. Soweit dies zur Durchsetzung des Entschädigungsanspruchs des Kunden erforderlich ist, darf der Rechtsdienstleister die Daten des Kunden an die Vertragsanwälte und den jeweiligen Schuldner der möglichen Forderungen weitergeben.
- 6.2** Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, auf Verlangen seine Rechte gemäß DSGVO mit Blick auf die von dem Rechtsdienstleister über den Kunden gespeicherten Daten wahrzunehmen.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Die Textform im Sinne des § 126b BGB genügt.
- 7.2** Zwischen den Parteien gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht in diesen Vertrag einbezogen.
- 7.3** Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

Stand: Oktober 2021